

Verbeamtung nach Ref

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. April 2014 16:08

Aber wenn du dann einmal im beamtenverhältnis bist, kannst du dich nicht aufgrund einer Altersgrenze wieder rausfliegen??

Ich werde auch kurz nach dem Examen 40. im Vertrag steht: nach erfolgreichem 2. Staatsexamen Übernahme in das beamtenverhältnis (bei Erfüllung der Voraussetzungen). Das hat doch nichts damit zu tun, dass man erstmal 3 Jahre auf Probe verbeamtet ist.